

Biosicherheitskontrolle

für Betriebe mit Stallhaltung mit oder ohne Auslauf und mit max. 5 Sauenplätzen und/oder max. 30 Mastplätzen

auf Basis der Schweinegesundheitsverordnung BGBl. II Nr. 406/2016

Kontrollorgan:

Datum: Uhrzeit: von bis

Anwesende Personen:

Allgemeine Angaben

Angaben zum Tierhalter / zur Tierhalterin

| | |
|----------|----------------|
| LFBIS: | Anrede, Titel: |
| Vorname: | Familiennamen: |
| Straße: | Hausnummer: |
| PLZ: | Ort: |
| Telefon: | E-Mail: |

Ort der Tierhaltung (wenn abweichend von der Wohnadresse)

| | | |
|---------|------|-------------|
| Straße: | | Hausnummer: |
| PLZ: | Ort: | |

Angaben zu den gehaltenen Schweinen

| Zuchtschweine (inkl. Eber) | | Mastschweine | | Aufzuchttiere (inkl. Ferkel) | |
|--|--|--------------|--|------------------------------|--|
| Anzahl | | Anzahl | | Anzahl | |
| Auflistung der Produktionseinheiten | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

Erläuterungen zu den allgemeinen Anforderungen

| HB | Die Anforderungen sind erfüllt, wenn |
|----|--|
| A3 | <p>Aufzeichnungen zu allen Ein- und Ausstellungen mit Angabe von Verbringungsdatum, der Kontaktbetriebe, Tierkategorie und Stückzahl vorliegen.</p> <p>Auch erfüllt, wenn ein einzelbetrieblicher Einstieg in die VIS-Datenbank möglich ist.</p> |
| A3 | <p>Aufzeichnungen der Fahrten mit Angabe des Verbringungsdatums sowie des amtlichen Kennzeichens des Fahrzeuges, auf dem die Tiere transportiert wurden, vorliegen. Diese sind mindestens ein Jahr lang in geordneter Form aufzubewahren.</p> |
| A3 | <p>Eigentransportmittel nach jedem Tiertransport trocken oder nass gereinigt worden sind. Falls eine Desinfektion erforderlich ist, muss davor eine Nassreinigung erfolgen.</p> |
| A4 | <p>die tierärztliche Bestandsbetreuung über mündliche oder schriftliche Vereinbarung vorhanden ist.</p> |
| A6 | <p>bei Vorliegen von einem der beschriebenen Punkte die Betreuungstierärztin / der Betreuungstierarzt verständigt wird.</p> |

Allgemeine Anforderungen

| HB ¹ | Allgemeine Anforderungen | ja | nein |
|-----------------|--|-----------------------|-----------------------|
| A3 | Sämtliche Ein- und Ausstellungen werden kontrolliert. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| A3 | Aufzeichnungen über verwendete Transportmittel sind vorhanden. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| A3 | Eigentransportmittel werden bei Verwendung gereinigt und gegebenenfalls desinfiziert. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| A4 | Tierärztliche Betreuung vorhanden. Name: | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| A6 | Bei <ul style="list-style-type: none"> • gehäuften Auftreten von Todesfällen von Schweinen in einem Stall oder einer Gruppe • gehäuften Auftreten von Kümmerern • gehäuften fieberhaften Erkrankungen mit Körpertemperaturen über 40,5°C in einem Stall oder einer Gruppe • Todesfällen ungeklärter Ursache bei Schweinen in einem Stall oder einer Gruppe sowie • erfolgloser höchstens zweimaliger antimikrobieller Behandlung wird unverzüglich die Betreuungstierärztin / der Betreuungstierarzt verständigt. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

¹HB = Handbuch; die Nummerierung entspricht derer des Handbuchs der Schweinegesundheitskommission zur Schweinegesundheitsverordnung

Erläuterungen zu den besonderen Anforderungen gemäß Anhang 1

Abschnitt I - Bauliche Voraussetzungen

| HB | Die Anforderungen sind erfüllt, wenn |
|------------|--|
| A8 | der Stall sowie die dazugehörenden Nebenräume sich in einem guten baulichen Allgemeinzustand befinden. |
| A9 | Sicherungsvorrichtungen beim Stallgebäude gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren vorhanden sind. |
| A10 | ein Schild mit der Aufschrift „Für Unbefugte Betreten verboten – wertvoller Schweinebestand“ oder einer sinngemäßen Formulierung vorhanden ist. |
| A13 | die Oberflächen abwaschbar und keine offensichtlichen Verstecke für Schädner vorhanden sind. |
| A11 | Türen und Gitter sowie sonstige Begrenzungen in einem Zustand sind, dass sie von den Tieren nicht durchbrochen oder überwunden werden können. |
| | Die Anforderungen für Auslaufhaltungen sind erfüllt, wenn |
| A12 | die Türen und Gitter sowie sonstige Begrenzungen in einem Zustand sind, dass sie von den Tieren nicht durchbrochen oder überwunden werden können. Der direkte Kontakt zu Wildschweinen muss sicher unterbunden werden. Dies kann durch eine komplett geschlossene Wand oder eine doppelte Einfriedung erfolgen. Jedenfalls erfüllt bei einer fundamentierten, dichten Umfriedung (z.B. Mauer, dichte Wand) mit einer Mindesthöhe von 1,50 m. |
| A10 | ein Schild mit der Aufschrift „Für Unbefugte Betreten verboten – wertvoller Schweinebestand“ oder einer sinngemäßen Formulierung vorhanden ist. |

Abschnitt II - Anforderungen an den Betrieb

| HB | Die Anforderungen sind erfüllt, wenn |
|------------|--|
| A14 | betriebsfremde Personen nur nach Abstimmung mit dem Tierhalter den Stall und die sonstigen Aufenthaltsorte der Schweine betreten können. |
| A15 | eine ausreichend helle Beleuchtung für die Tierkontrolle gegeben ist. |
| A16 | ein Wasserabfluss vorhanden ist. Außerdem müssen Einrichtungen, an denen das Schuhwerk gereinigt und desinfiziert werden kann, vorhanden sein. |

Besondere Anforderungen für Betriebe gemäß Anhang 1

Abschnitt I - Bauliche Voraussetzungen

| HB | Anforderung | ja | nein |
|---|--|-----------------------|-----------------------|
| A8 | Stall und Nebenräume befinden sich in einem guten Zustand. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| A9 | Ein- / Ausgänge der Stallgebäude sind gegen unbefugten Zutritt gesichert. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| A10 | Schild beim Stall mit dem Hinweis „Für Unbefugte Betreten verboten – wertvoller Schweinebestand“ oder einer sinngemäßen Formulierung vorhanden. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| A13 | Stall / Nebenräume / Einrichtungen erlauben die Reinigung und Desinfektion sowie eine Schadnagerbekämpfung. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| A11 | Der Stall ist derart eingerichtet, dass Schweine nicht entweichen können. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Anforderungen für Auslaufhaltungen | | | |
| A12 | Umfriedung unterbindet ein Entweichen der Schweine ebenso wie ein Eindringen und den direkten Kontakt von Haus- und Wildschweinen. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| A10 | Schild beim Auslauf mit dem Hinweis „Wertvoller Schweinebestand – Unbefugtes Betreten und Füttern verboten“ oder einer sinngemäßen Formulierung vorhanden. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

Abschnitt II - Anforderungen an den Betrieb

| HB | Anforderung | ja | nein |
|-----|---|-----------------------|-----------------------|
| A14 | Betriebsfremde Personen betreten den Stall nur mit Erlaubnis. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| A15 | Stall und Nebenräume können jederzeit ausreichend hell beleuchtet werden. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| A16 | Im Stall oder in den dazugehörigen Nebenräumen gibt es eine Möglichkeit für die Reinigung und Desinfektion von Schuhwerk. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

| | | |
|--------------------------|----------------------|---------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Erfüllt* | |
| <input type="checkbox"/> | Nicht erfüllt | |
| Art** | Maßnahmen | Frist zur Behebung |
| | | |

*) „Erfüllt“ ist nur anzukreuzen, **wenn der Betrieb SÄMTLICHE Punkte erfüllt** bzw. vorhandene Mängel bei der Vor-Ort-Kontrolle behoben werden konnten.

***) Art des Mangels: D...Dokumentationsmangel, B...Biosicherheitsmangel, T...Tierschutzmangel, A...Anderer Mangel

.....
Datum

.....
Unterschrift Kontrollorgan

.....
Unterschrift Betriebsverantwortliche/r